

Thomas M. Krüger

# Anfänge urkundlicher Überlieferung im östlichen Alamannien (Bistum Augsburg, Damenstift Lindau, Kloster Ellwangen und Kloster Kempten)

Zur historisch-kritischen Edition der Urkunden  
Kaiser Ludwigs des Frommen\*

Lange haben Frühmittelalter-Interessierte auf eine historisch-kritische Edition der Diplome Kaiser Ludwigs des Frommen (\* 778, Ks. 813–833 und 834–840) warten müssen. Seit Mai 2016 ist es so weit: Die Urkunden liegen als dreibändiges Werk in der Reihe »Diplomata Karolinorum« der Monumenta Germaniae Historica vor:

Die Urkunden Ludwigs des Frommen. Unter Mitwirkung von Jens Peter Clausen, Daniel Eichler, Britta Mischke, Sarah Patt, Susanne Zwierlein u. a. bearbeitet von Theo KÖLZER, 3 Bde. (Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der Karolinger 2,1–2,3), LXXXVII + 1676 S., 1 Schema, 7 Tabellen, Leinen 205 x 290 mm, Wiesbaden 2016, Harrassowitz Verlag, ISBN 978-3-447-10091-5, € 310.

Mit dieser Edition erhält die Forschung zur europäischen Geschichte des Zeitraums 794 bis 840 eine neue Grundlage. Die edierten Urkunden, deren Überlieferung in »rund 200 Archiven und Bibliotheken«<sup>1</sup> aufgespürt und dokumentiert wurde, sind Zeugnisse des Itinerars und der Herrschaftspraxis des Erben Karls des Großen (768–814, Ks. 800). Sie dokumentieren das Zusammenwirken des Herrschers und seiner Kanzlei mit Urkundenempfängern, Intervenienten und Zeugen aus dem gesamten Großreich. Die Ausgabe präsentiert 418 original oder abschriftlich überlieferte Diplome Ludwigs des Frommen, darunter 91 Fälschungen, sortiert nach Urkundendatum, jeweils im lateinischen Volltext mit deutschem Kopfregeest, ausführlichen überlieferungsgeschichtlich-diplomatischen Vorbemerkungen und textkritischem Apparat. Hinzu kommt eine Dokumentation von 229 nachweisbaren Deperdita. In einem vierteiligen Anhang wird die Edition der Herrscherdiplome um 55 *formulae imperiales*, Regesten von 21 Briefen, und vier Unterfertigungen Ludwigs ergänzt.

Es liegt in der Natur von Urkunden, dass sie nicht nur über den Aussteller, sondern vor allem auch über den Empfänger und die Empfängerregion Auskunft geben. Entsprechend dem Interessenhorizont der vorliegenden Zeitschrift bietet es

---

\* Abkürzungen: MGH = Monumenta Germaniae Historica; D/DD = Diploma (Urkunde)/Diplomata (Urkunden), Nummerierung nach MGH-Ausgabe; H I = Heinrichs I.; LdF = Ludwigs des Frommen; LdD = Ludwigs des Deutschen; StAA = Staatsarchiv Augsburg.

<sup>1</sup> Zitat nach Bd. 1, S. XX; vgl. das Verzeichnis in Bd. 3, S. 1505–1532.

sich daher an, die Vorstellung der Edition nicht im Stil einer klassischen Rezension vorzunehmen,<sup>2</sup> sondern besonders nach ihrer Relevanz für die Geschichte der heute als »Bayerisch-Schwaben« bezeichnete Region zu fragen und die diesbezügliche Auswertung in Ansätzen zu beginnen. Das ausführlichen Register der Ortsnamen (S. 1284–1366) und das Empfängerverzeichnis (S. 1495–1503) im dritten Band des Werkes ermöglichen dazu einen schnellen Einstieg.

»Bayerisch-Schwaben« gab es zur Zeit Ludwigs des Frommen bekanntlich weder als politische Einheit noch als Bezeichnung. Die alten »Stammesherzogtümer« der Alamannen und Bayern waren im Verlauf des 8. Jahrhunderts (746/788) aufgelöst worden, allerdings zeigen die »Ordinatio Imperii« von 817 und deren Änderung von 829, dass Bayern und Alamannien im politischen Denken Ludwigs des Frommen als Raumeinheiten noch eine Rolle spielten.<sup>3</sup> Eine diese beiden Räume in Teilen verbindende Einheit war während der Herrschaft Karls des Großen im frühen 9. Jahrhundert entstanden, als Bischof Simpert (um 778–807) die *parochiae* beidseits des Lechs als Diözese Augsburg vereinte.<sup>4</sup> Diese wurde komplett aus der von

<sup>2</sup> Eine Besprechung des Werkes mit überregionalem Fokus liegt bereits aus der Feder des als Biograph Ludwigs des Frommen einschlägig profilierten Egon BOSHOF auf den Internetseiten des Historischen Vereins der Pfalz vor: [http://www.hist-verein-pfalz.de/downloads/161209\\_Koelzer-DDLdFr.pdf](http://www.hist-verein-pfalz.de/downloads/161209_Koelzer-DDLdFr.pdf) [einges. 22.1.2017]. Boshof, dessen Ludwig-Biographie (Ludwig der Fromme, Darmstadt 1996) 20 Jahre vor der jetzigen Urkundenedition erschien, betont, dass die »Grundlagen der Beschäftigung« mit der Zeit des Urkundenausstellers »fester und sicherer geworden« seien, zeigt sich aber erleichtert, dass die von den Editoren herausgearbeiteten überlieferungsgeschichtlichen Verfälschungen und Interpolationen zahlreicher Urkunden zumeist nicht deren wesentliche Inhalte betreffen. Die Geschichte Ludwigs des Frommen müsse deshalb »nicht völlig neu geschrieben werden«. – In der Tat wird die Darstellung Boshofs ganz überwiegend tragfähig bleiben, doch erscheint eine neue Biographie jetzt umso mehr als Desiderat, zumal sich schon vor der jetzigen Edition auch neuere, nicht urkundenbasierte Forschungsergebnisse ergeben haben, etwa zum Entstehungshintergrund der sogenannten Pseudoisidorischen Dekretalen.

<sup>3</sup> Engelbert MÜHLBACHER/Johann LECHNER (Bearb.), Böhmer, J. F. *Regesta Imperii*, Bd. I/1: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918, Innsbruck 21908, S. 271 f. und 341, Nr. 650 und 368a, einzusehen in den *Regesta Imperii* Online, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/0817-07-00\\_2\\_0\\_1\\_1\\_0\\_1549\\_650](http://www.regesta-imperii.de/id/0817-07-00_2_0_1_1_0_1549_650) und [http://www.regesta-imperii.de/id/0829-00-00\\_4\\_0\\_1\\_1\\_0\\_1882\\_868a](http://www.regesta-imperii.de/id/0829-00-00_4_0_1_1_0_1882_868a) [einges. 22.1.2017]. Bayern wurde 817 als Königreich an den um 806 geborenen Ludwig den Deutschen, Alamannien 829 wohl nur als quasi wiederbegründetes Herzogtum an den 823 geborenen Karl den Kahlen übertragen, wobei letzterer bekanntlich anstelle der damals zugesagten Gebiete als König diejenigen seines 838 verstorbenen Halbbruders Pippin im westlichen Frankenreich übernahm. Ludwig der Deutsche agierte dagegen ab 826 tatsächlich als König in Bayern und entfaltete von dieser Basis aus später seine Stellung als ostfränkischer Herrscher.

<sup>4</sup> Wilhelm VOLKERT (Bearb.), *Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg von den Anfängen bis 1152* (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft 2b) Augsburg 1955/1985, S. 28, Nr. 17 (auch im Internet, RIplus Regg. B Augsburg 1 n. 17, in: *Regesta Imperii* Online, URL: <http://www.regesta-imperii.de/id/ace28a4d-9f1f-4e98-8a93-c7c87382a77d>) [einges. 22.1.2017]. Das Regest stützt sich auf

Karl dem Großen und Erzbischof Arn (785–821, Erzbf. 798) mit dem Metropolitansitz Salzburg errichteten *provintia Baiuvariorum* herausgelöst und bis spätestens 828 in die Kirchenprovinz Mainz eingegliedert.<sup>5</sup> Geographisch wies die von Simpert vereinigte Diözese erhebliche Schnittmengen mit dem heutigen »Bayerisch-Schwaben« auf, reichte darüber hinaus aber auch in Gebiete Oberbayerns und des heutigen »Ostalbkreises« (Baden-Württemberg), während südwestliche Teile des heutigen Bistums Augsburg damals zur Diözese Konstanz gehörten. Die Nachfolger des um 807 verstorbenen Simpert dürften mutmaßlich für das in seiner vereinten Größe noch junge Bistum urkundliche Bestätigungen Ludwigs des Frommen zu verschiedenen Belangen für wünschenswert gehalten und entsprechende Bitten mit Erfolg vorgebracht haben. Belegen lässt sich diese Annahme aber auch mit der jetzt vorliegenden Urkundenedition nicht.

Deren Empfängerverzeichnis zeigt allerdings, dass zu Gunsten von Bischofskirchen ausgestellte Urkunden auch anderen Orts fehlen oder zumindest nicht zahlreich überliefert sind. So ist etwa für das Bistum Eichstätt genau eine Urkunde überliefert und dies auch nur in Form von Urkundenteilabschriften des 16. und 18. Jahrhunderts.<sup>6</sup> Der wahrscheinliche Inhalt dieser Urkunde, nämlich die Bestätigung eines ebenfalls verlorenen Immunitätsprivilegs Karls des Großen, kann von den Editoren in Erhärtung älterer Forschungsargumente lediglich erschlossen werden. Die Urkundenteilkopie des 16. Jahrhunderts (E) wurde in einer Miscellanea-Handschrift des Augsburger Humanisten Konrad Peutinger (1465–1547) gefunden, die sich heute im Besitz der Landesbibliothek Stuttgart befindet. Sie überliefert nur Protokoll und Eschatokoll der Urkunde. Noch weniger ergiebig ist die Teilkopie des 18. Jahrhunderts (F), die sich in der Ordinariatsbibliothek Eichstätt befindet. Dies veranschaulicht, dass die Überlieferung kaiserlicher Urkunden, selbst wenn es sich um bedeutende Privilegien kirchlicher Empfänger handelte, keineswegs als Normalfall gelten kann. In Augsburg dürften kriegerische Ereignisse des 11. Jahrhunderts dazu beigetragen haben, dass hier fast alle älteren Handschriften so nachhaltig verloren gingen, dass schon Peutinger von ihnen keine Fragmente mehr finden konnte.<sup>7</sup> Somit ist zwangsläufig auch in der jetzigen Edition keine Urkunde

---

die »Magnus-Vita«, deren älteste Fassung nach Erscheinen des Regestenwerks in kritischer Edition mit Übersetzung erschien: Dorothea WALZ (Bearb.), *Auf den Spuren der Meister. Die Vita des heiligen Magnus von Füssen, Sigmaringen* 1989 – das einschlägige Zitat hier auf S. 184. Zum Hintergrund der Zusammenlegung vgl. Reinhard H. SEITZ, *Die Quellenzitate zu Bischof und Bischofssitz Nova Civitas (Neuburg an der Donau) und zur Diözesaneinteilung des Herzogtums Baiern von 739 bei Wolfgang Lazius (1557)*, in: *Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte* 44 (2010) S. 389–414.

<sup>5</sup> Vgl. VOLKERT *Regesten* (wie Anm. 4) S. 34 f., Nr. 30, in Verbindung mit S. 25–28, Nr. 14 und 16.

<sup>6</sup> D LdF 275.

<sup>7</sup> Bernhard BISCHOFF, *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit*, Tl. 1: *Die bayerischen Diözesen*, Wiesbaden <sup>3</sup>1974, S. 8, verwies hierzu auf den Überfall Welfs II. von 1026; aber auch spätere Ereignisse könnten zu den Verlusten

Ludwigs des Frommen für das Bistum Augsburg enthalten. Darüber hinaus findet sich darin auch keine Urkunde, die einen Augsburger Bischof oder das Bistum Augsburg als solches wenigstens erwähnt. Theo Kölzer und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Recherchemöglichkeiten sicherlich ausgeschöpft. Mit Hilfe ihres Registers lassen sich in den Urkunden Ludwigs des Frommen aber einzelne zum Bistum Augsburg gehörige Ortsnamen nachweisen. Hinzu kommen die Gaubezeichnungen »Augstgau« (*Augustgowe, Augustgoi*) und »Albgau« (*albigoi*), dessen naheliegende Identifizierung als »Allgäu« im Register wohl zu Recht unterbleibt, da die heute so bezeichnete Region zur Zeit der Urkunden in mehrere Gaue unterteilt war, darunter bei Kempten der »Illergau« (*Hilirgaoe*).<sup>8</sup>

Die das östliche Schwaben oder die Diözese Augsburg in ihren mittelalterlichen Grenzen betreffenden Ortsnamen der Edition konzentrieren sich auf Urkunden für lediglich zwei Empfänger, nämlich für die Klöster Ellwangen (Ostalbkreis) und Kempten im Allgäu. Unter Berücksichtigung der Grenzen des heutigen Bayerisch-Schwaben und der modernen Diözesangrenzen kann als Sonderfall auch auf eine zu Gunsten des Kanonissenstifts Lindau gefälschte Urkunde geblickt werden.<sup>9</sup>

Zu Recht sind derartige Fälschungen in die Edition mit aufgenommen worden, weil ihnen ein vielfältiger Quellenwert zukommt. Im vorliegenden Fall war um 1900 von Johann Lechner angenommen worden, dass die Fälschung nach Rasur auf einem einstigen Originalpergament Ludwigs des Frommen angefertigt worden sein könnte.<sup>10</sup> Diese Annahme wird nun von Kölzer nach Sichtung des Originals ausgeschlossen. Er stimmt aber Lechners Zuschreibung an eine Reichenauer Fälscherwerkstatt um 1120 zu. Für »unwahrscheinlich« hält er die damalige »Existenz einer echten Lindauer Vorlage Ludwigs d. Fr.« Das Pseudooriginal ist im Kontext der seit dem 15. Jahrhundert zahlreich erhaltenen kaiserlichen Bestätigungen nach Wien gebracht worden und in das dortige Haus-, Hof- und Staatsarchiv eingegangen. Das Augsburger Staatsarchiv besitzt in Folge der politischen Zuordnung Lindaus nach der Säkularisation in seinem Bestand Damenstift Lindau Urkunden zahlreiche beglaubigte Abschriften sowie zwei im 18. Jahrhundert (auf Pergament) angefertigte Nachzeichnungen des Pseudo-Originals als Stellvertreter der angeblich ältesten Lindauer Archivalie.<sup>11</sup> Aufgrund der mittelalterlichen Gegebenheiten ist die Urkun-

---

beigetragen haben. Siehe Christof PAULUS, Augsburg, in: Die deutschen Königspfalzen, Bd. V/3: Bayern, Bayerisch-Schwaben, Göttingen 2016, S. 1–164, hier 128–131, V.2.5 (Plünderung Welfs II., 1026 Sommer/Herbst) und V.2.8–12 (Angriffe, Plünderungen und Brandschatzungen Welfs IV. 1080–1093).

<sup>8</sup> Vgl. Wolf Armin FRHR. VON REITZENSTEIN, Lexikon schwäbischer Ortsnamen – Herkunft und Bedeutung, München 2013, S. 21 und 188.

<sup>9</sup> D LdF † 398.

<sup>10</sup> Johann LECHNER, Schwäbische Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsschreibung 21 (1900) S. 28–106, hier 60.

<sup>11</sup> StAA Damenstift Lindau Urk. 1. Die älteste echte Urkunde dieses Bestandes datiert 1227. Vgl. Peter FLEISCHMANN, Die archivalische Überlieferung der Damenstifte Lindau, St. Ste-

de weniger mit Ostschwaben, sondern mit der Bodenseeregion und dem Bistum Konstanz verbunden. Ihre Neubewertung durch Kölzer zeigt, dass es um 1120 in Lindau keine echte Überlieferung aus der Zeit Ludwigs des Frommen gab.<sup>12</sup>

Die Urkundenedition wird entsprechend der Reihentradition nicht nur durch Register der Orts- und Personennamen, sondern auch durch ein »Wort- und Sachregister« erschlossen. Laut Vorbemerkung wurde es pragmatisch entsprechend potentieller Nutzerinteressen erstellt. So werden Wörter mit mehr als zehn Nennungen in der Regel nicht einzeln nachgewiesen, sondern mit »oft« gekennzeichnet. Sachlich begründete Ausnahmen von dieser Regel wurden aber vorgenommen. So lassen sich etwa gleich zu Beginn etliche Nachweise für *abbas* finden, differenziert nach Kontexten, darunter 49 Nachweise für die Berechtigung zur Abtswahl (*licentia*, bzw. *facultas* oder *potestas eligendi abbatem*).<sup>13</sup> Bekanntlich war es gerade Ludwig der Fromme, der die verbindliche, reichsweite Geltung der Benediktregel und damit eigentlich auch der darin enthaltenen Bestimmungen zur Wahl des Abtes verfügte. Dennoch gab es offenbar ein weit verbreitetes Bedürfnis der Klöster, sich das Wahlrecht zusätzlich beurkunden zu lassen, zumal die Benediktregel Grauzonen für Einflussnahmen insbesondere von bischöflicher Seite offen lässt.

Der Kaiser dürfte Ersuchen um diesbezügliche Privilegien nach Möglichkeit nachgekommen sein, so auch im Fall der Klöster Ellwangen und Kempten.<sup>14</sup> Im Falle Ellwangens war mit dem Wahlprivileg auch die Verleihung von Königsschutz und Immunität verbunden. Dieses Privileg ist nicht im Original, sondern nur in einer frühen »Nachzeichnung« sowie in mehreren beglaubigten Abschriften erhalten.<sup>15</sup> In der älteren Forschung waren Bedenken gegen die Echtheit geäußert worden, die Kölzer nun auf der Basis breiterer Analysemöglichkeiten als unbegründet zurückweisen kann. Er bezeichnet sie als »älteste im Text erhaltene Urkunde Ludwigs d. Fr. als Alleinherrscher«. Eine weitere Urkunde Ludwigs für Ellwangen datiert neun

---

phan in Augsburg und Edelstetten, in: Dietmar SCHIERSNER/Volker TRUGENBERGER/Wolfgang ZIMMERMANN (Hg.), *Adelige Damenstifte Oberschwabens in der frühen Neuzeit. Selbstverständnis, Spielräume, Alltag* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 187) Stuttgart 2011, S. 289–304, hier 293.

<sup>12</sup> Die wohl wenige Jahre vor 817 erfolgte Gründung des Damenstiftes – zunächst als *monasterium* – lässt zumindest den Bedarf für ein Privileg Ludwigs des Frommen plausibel erscheinen. Theoretisch könnte eine etwaige echte Urkunde dann zum Beispiel bei einem Klosterbrand von 948 vernichtet worden sein. Vgl. Wolfgang HARTUNG, *Die Anfänge des Damenstiftes Lindau*, in: Uwe LUDWIG (Hg.), *Nomen et fraternitas*. Festschrift für Dieter Geuenich zum 65. Geburtstag (Reallexikon der germanischen Altertumskunde, Erg.-Bd. 62) Berlin 2008, S. 699–720, hier 700 und 711.

<sup>13</sup> MGH DD LdF, Bd. 3, S. 1367. Bedauerlicherweise werden ebd. unter *abbatissa* entsprechende Wahlprivilegien für Frauenklöster nicht extra indiziert, so dass man etwa die im oben erwähnten D † 398 für das Damenstift Lindau behauptete *licentia eligendi* über das Sachregister nicht finden könnte.

<sup>14</sup> DD LdF 10 und 404.

<sup>15</sup> D LdF 10 vom 9. April 814. Die erwähnte Nachzeichnung wird noch ins »9. Jh.« datiert und befindet sich ebenso wie die meisten Abschriften im Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

Jahre später. Sie ist auch im Original erhalten und beurkundet die Übereignung des an der Altmühl (*super ripam fluminis Alchmuna*) im Sualafeldgau (*in pago Sualofeld*) gelegenen Klosters Gunzenhausen (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) an das von Abt Sindbold (bel. 823, 829) geleitete Kloster Ellwangen.<sup>16</sup>

Um die Bedeutung der beiden Ellwanger Urkunden zu ermessen, kann man sie in Relation zur Gesamtzahl der 327 überlieferten Diplome Ludwigs stellen, die nicht als Fälschung gelten. Beim Blick ins Empfängerverzeichnis der Edition wird schnell deutlich, dass es nur wenige Klöster gibt, für die mehr als zwei Urkunden Ludwigs überliefert sind. Dagegen sucht man die Namen etlicher prominenter Abteien vergeblich. Die »archivalische Übersicht« zur Edition zeigt, dass die für Ellwangen ausgestellten Diplome Ludwigs die einzigen sind und sich heute im Besitz des Hauptstaatsarchivs Stuttgart befinden.<sup>17</sup> Laut Selbstdarstellung dieses Archivs auf seinen Internetseiten beherbergt es neben Beständen jüngerer Provenienz »die Archive der am Anfang des 19. Jahrhunderts angefallenen geistlichen und weltlichen Herrschaften« Württembergs. Unter diesen ragt das ehemalige Ellwanger Stiftsarchiv bezogen auf die Zeit Ludwigs des Frommen einsam hervor. Das lässt sich mit Überlieferungszufällen begründen, deutet aber auch auf einen hohen Entwicklungsstand der Bildung und Schriftkultur Ellwangens im 9. Jahrhundert hin. In dem zu dieser Zeit offenbar vergleichsweise rückständigen Kloster Füssen im Allgäu galt dieser als derart vorbildlich, dass die Bearbeitung der ältesten erhaltenen Fassung der »Magnus-Vita« dem Ellwanger Gelehrten Ermenrich (um 814–874) zugeschrieben wurde.<sup>18</sup>

Die schriftkulturelle Rückständigkeit des Allgäuer Magnus-Klosters erscheint zwar kaum so groß, dass dort ein karolingerzeitliches Interesse an Königsurkunden sowie gegebenenfalls Bemühungen um deren Erhalt und Aufbewahrung aus-

<sup>16</sup> D LdF 228 vom 21. August 823. Zum Kloster Gunzenhausen werden weder Abt noch Mönche genannt. Das deutet darauf hin, dass das dortige Kloster institutionell kaum mehr intakt gewesen sein dürfte, so dass es sich hier de facto um eine Güterschenkung handelte. Über die Klostersgeschichte von Gunzenhausen vor und nach dieser Urkunde liegen keine quellengestützten Kenntnisse vor. Vermutet wurde eine Klostergründung in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhundert im Kontext mutmaßlicher kolonisatorischer Ziele Karls des Großen an der Altmühl. Vgl. Robert SCHUH, Gunzenhausen. Ehemaliger Landkreis Gunzenhausen (Historisches Ortsnamenbuch von Bayern. Mittelfranken 5) München 1979, S. 92\* f.

<sup>17</sup> MGH DD LdF, Bd. 3, S. 1528. Neben den als echt klassifizierten DD 10 und 228 für Ellwangen werden aus den Beständen des Stuttgarter Hauptstaatsarchivs lediglich noch Pseudodiplome Ludwigs für Kloster Murrhardt (D † 133) und für das Nonnenkloster Buchau (D † 161) aufgeführt.

<sup>18</sup> Die Unplausibilität der Zuschreibung an Ermenrich wurde bereits von VOLKERT, Regesten (wie Anm. 4) aufgezeigt und wird von WALZ, Spuren (wie Anm. 4) S. 59–62, mit zusätzlichen Argumenten erhärtet. Walz betont aber die Rolle Ermenrichs als Vorbild und zeigt, ebd. S. 68–72, die kulturelle Blüte Ellwangens auf. Den Verlust der bibliothekarischen Zeugnisse dieser Blüte erklärt sie mit einem Brand um 1100. Füssen sei dagegen karolingerzeitlich »ein provinzielles Kloster« gewesen, das »keinerlei eigene Literatur hervorgebracht« habe (S. 72).

zuschließen wären.<sup>19</sup> Die Quellenlage indiziert aber, dass Füssen »keinerlei eigenständige Literatur hervorgebracht hat.«<sup>20</sup> Diese Feststellung würde nach bisheriger Auffassung hinsichtlich der Frage nach Produktion und Überlieferung von Urkunden irrelevant erscheinen. Die editorischen Arbeiten Theo Kölzers und seines Teams haben hingegen zu der Erkenntnis geführt, dass wir, in weitaus größerem Maße als bisher angenommen, davon ausgehen müssen, dass Urkunden Ludwigs des Frommen auf Empfängerdictat, wenn nicht sogar Empfängerausstellung basieren. So wurde schon vor Erscheinen der Edition von Daniel Eichler anhand ausgewählter Originale aufgezeigt, dass die Verantwortung der Kanzleinotare Ludwigs des Frommen nur für das Eschatokoll der Urkunden, nicht aber für die Abfassung des Kontexts bewiesen werden kann.<sup>21</sup> Dagegen hat sich herausgestellt: »Unter Ludwig dem Frommen waren offenbar viele in der Lage, eine Herrscherurkunde *lege artis* herzustellen«, so dass auch erwiesene Empfängerausfertigungen dem relativ einheitlichen Erscheinungsbild der Diplome entsprechen.<sup>22</sup> Damit wird nicht behauptet, dass die Fähigkeit zur Empfängerausfertigung Voraussetzung für den Erhalt von Kaiserurkunden war. Die Möglichkeit von rein hofkanzleimäßig ausgestellten Diplomen wird von Kölzer nicht in Frage gestellt.<sup>23</sup> Durch vergleichende Analysen kommt er allerdings zu einer Liste von immerhin 34 Urkunden, die in Diktat oder Ausfertigung Auffälligkeiten aufweisen, die nicht plausibel der kaiserlichen Kanzlei zugeschrieben werden können.<sup>24</sup> Auch weitere Urkunden könnten, wie dargelegt, in wesentlichen Teilen außerhalb der kaiserlichen Kanzlei entstanden sein, ohne jedoch entsprechende Auffälligkeiten aufzuweisen. Den höchsten Anteil an der Liste auffälliger Urkunden hat mit fünf Diplomen das Kloster Kempten.<sup>25</sup>

Somit gehörte das Kloster Kempten zu den Urkundenempfängern Ludwigs, die mit besonders hoher Wahrscheinlichkeit selbst Vorlagen für die Beurkundung bearbeiteten oder zumindest außerhalb der kaiserlichen Kanzlei bearbeiten ließen. Ins-

---

<sup>19</sup> Zur karolingerzeitlichen Handschriften aus Füssen vgl. BISCHOFF, *Schreibschulen I* (wie Anm. 7) S. 48–50, und DERS., *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit*, Tl. 2: Die vorwiegend österreichischen Diözesen, Wiesbaden 1980, S. 203. Für Füssen ausgestellte Urkunden sind erst ab 1191 überliefert, wobei die Überlieferung innerhalb des Füssener Klosterarchivs sogar erst im 13. Jahrhundert einsetzt – vgl. Otto GEIGER (Bearb.), *Die Urkunden des vormaligen Benediktinerklosters St. Mang in Füssen* (Archivalische Zeitschrift. Beih. 3) München 1932.

<sup>20</sup> WALZ, *Spuren* (wie Anm. 4) S. 72.

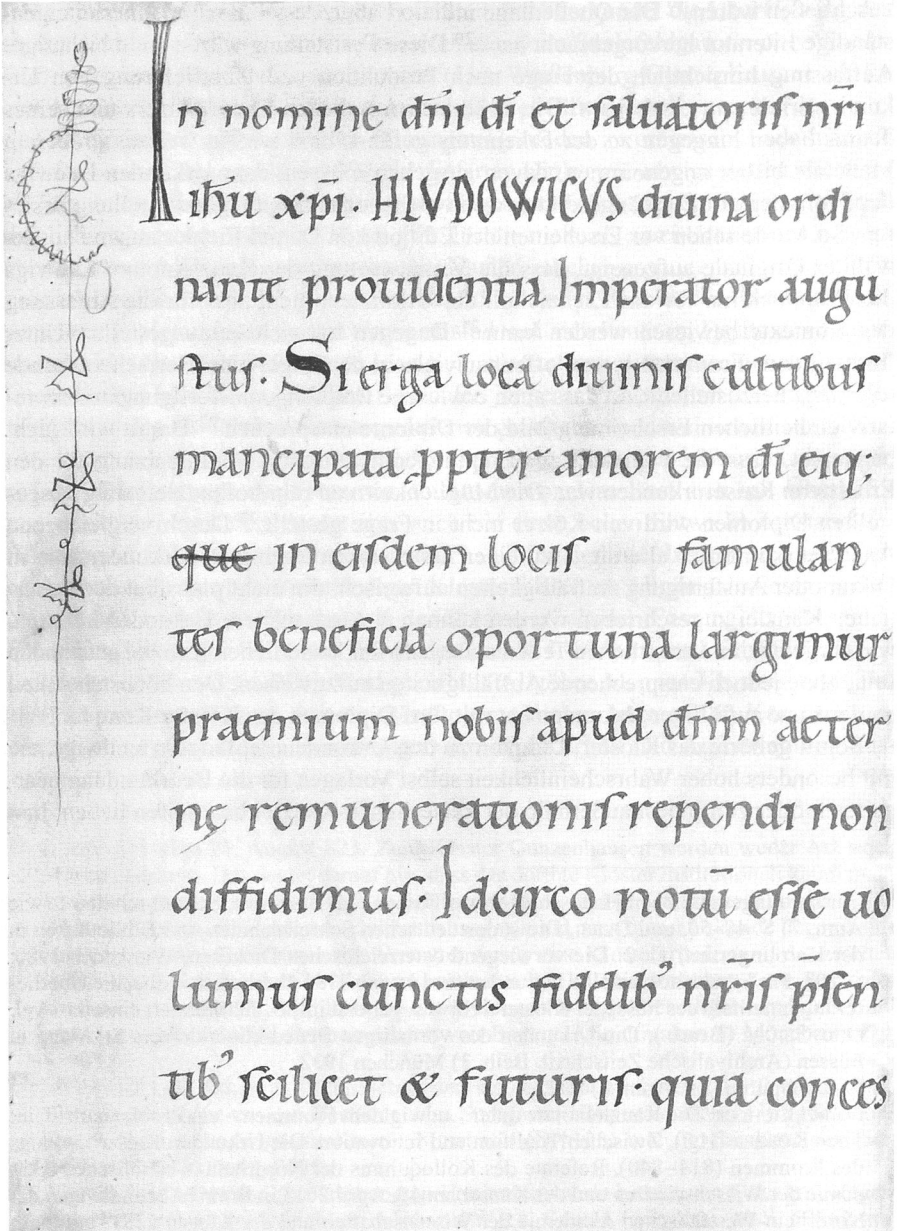
<sup>21</sup> Daniel EICHLER, *Die Kanzleinotare unter Ludwig dem Frommen – ein Problemaufriß*, in: Theo KÖLZER (Hg.), *Zwischen Tradition und Innovation. Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840). Referate des Kolloquiums der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste am 19. April 2013 in Bonn* (Abhandlungen der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste 128) Paderborn 2014, S. 31–66.

<sup>22</sup> Einleitung zu DD LdF, S. XXXVI.

<sup>23</sup> Zum typischen Procedere der Beurkundung vgl. Einleitung zu DD LdF, S. LIX–LXXI.

<sup>24</sup> Einleitung zu DD LdF, S. L f.

<sup>25</sup> DD LdF 63, 294, 300, 310, 396.



**I**n nomine dñi dī et s̄aluatoris nr̄i  
**I**hu xp̄i. **HLVDOWICVS** diuina ordi  
 nante prouidentia Imperator augu  
 stus. **S**i erga loca diuinis cultibus  
 mancipata p̄pter amorem dī eiꝫ;  
 que in eisdem locis famulan  
 tes beneficia oportuna largimur  
 praemium nobis apud dñm aeter  
 ne remunerationis rependi non  
 diffidimus. Idcirco notū esse uo  
 lumus cunctis fidelib' nr̄is p̄sen  
 tib' scilicet & futuris. quia conces

Abb. 1: D LdF 404, Wahlrechtsprivileg für das Kloster Kempten vom  
 1. September 829, StAA Fürststift Kempten Archiv B 20, fol. 11v  
 (Foto: StAA)



iz.  
 simus monasterio quod dicitur Cam  
 pidona quod est constructum in hono  
 re sancte marie semper uirginis et  
 sanctorum Gordiani & Epimachi marty  
 rum quos bone memorie Hildigar  
 da mater nostra ad eundem locum  
 pro diuinis eis officiis adhibendis col  
 locauit. Vbi & nunc uenerabilis  
 abbas Tatto preest. ut quando cumque  
 diuina uocatione predicatus abbas ut  
 successores eius de hac luce migra  
 uerint. pro diuine auctoritatis

Abb. 2: D LdF 404, Wahlrechtsprivileg für das Kloster Kempten vom  
 1. September 829, StAA Fürststift Kempten Archiv B 20, fol. 12r  
 (Foto: StAA)

gratia & amore prefate Hildigarde  
 matris nr̄e. monachi ibidem deo  
 militantes licentiā habeant. quam  
 diu inter se tales inuenire potue-  
 rint qui ipsā congregationē scđi  
 regulā sc̄i benedicti regere ualeant  
 p̄ hanc nr̄am auctoritatē et cōsen-  
 sum eligendi abbates. quaten⁹ ipsos  
 monachos qui ibidem dō famulan-  
 tur p̄ nobis & coniuge plēq; nr̄a  
 atq; stabilitate toti⁹ imperii nr̄i. p̄  
 que beata<sup>b</sup> memoria<sup>a</sup> genitoris

Abb. 3: D LdF 404, Wahlrechtsprivileg für das Kloster Kempten vom  
 1. September 829, StAA Fürststift Kempten Archiv B 20, fol. 12v  
 (Foto: StAA)

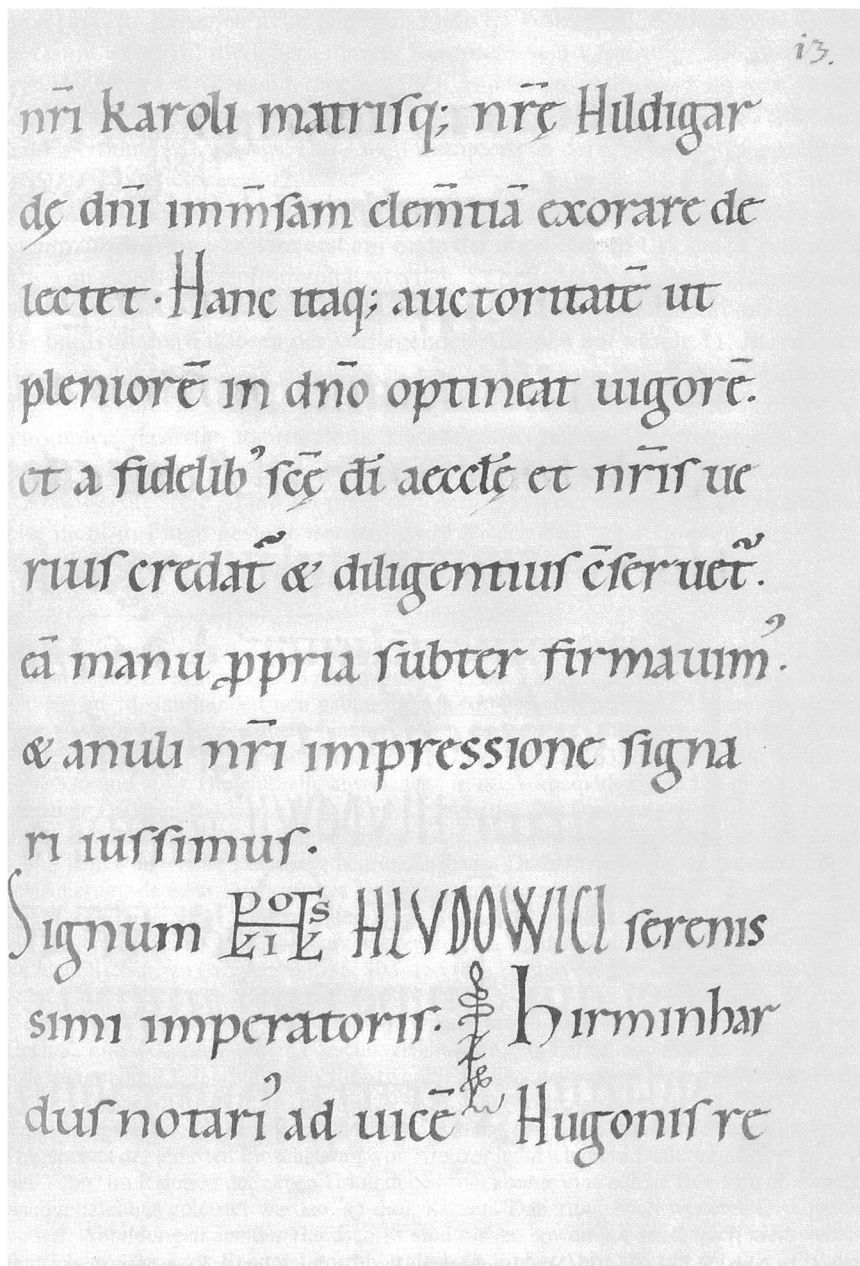


Abb. 4: D LdF 404, Wahlrechtsprivileg für das Kloster Kempten vom  
 1. September 829, StAA Fürststift Kempten Archiv B 20, fol. 13r  
 (Foto: StAA)

cognouit et subscripsi.

Data kl septembris <sup>3</sup>/<sub>2</sub> anno xp̄o ppitio .xxvi. imp̄ii  
domni Hludouuici piissimi au  
gusti. Indictione .ii. Actū cabi  
launo ciuitate palatio regio. In  
di nomine feliciter: A ꝛ c H H

*originale sequi adest*

**I**n nomine sc̄c et indiuiduae  
trinitatis. HLVDWIC<sup>2</sup> diuina fa  
uente gr̄a rex. Oportet igit̄  
nos qui diuino sum munere  
q̄dam̄ p̄ ceteris mortalibus

Abb. 5: D LdF 404, Wahlrechtsprivileg für das Kloster Kempten vom  
1. September 829, StAA Fürststift Kempten Archiv B 20, fol. 13v  
(Foto: StAA)

gesamt sind für Kempten neun Diplome Ludwigs überliefert, darunter vier Originale. Damit übertrifft die Überlieferung Kemptens selbst diejenige von Ellwangen um ein Vielfaches. Alle neun Urkunden für Kempten gelten im Kern als echt. Damit haben sie einen Anteil von 2,8% an der Gesamtüberlieferung nicht als Fälschung geltender Urkunden Ludwigs. Der Anteil Kemptens an der erhaltenen Originalüberlieferung liegt bei vier von 92.

Anders als in Ellwangen steht in Kempten das Privileg zur freien Abtswahl zeitlich nicht am Anfang, sondern erst am Ende der überlieferten Urkunden, inhaltlich separat von einem älteren Immunitätsprivileg. Es befindet sich in einem Kopialbuch (s. Abb. 1–5), das von Gerhard Immler in seinem Archivinventar in die »Zeit um 1100« und von den Editoren der vorliegenden Ausgabe auf »Ende 11. Jh.« datiert wird, wobei unklar bleibt, weshalb nicht eine noch frühere Datierung möglich sein sollte.<sup>26</sup> In Übereinstimmung mit zitierten älteren Publikationen wird von Kölzer angenommen, dass der ursprüngliche Urkundentext bei der Übertragung in dieses Chartular interpoliert worden sei. Dennoch könne der »eigentliche Rechtsinhalt der Urkunde, die freie Abtswahl unter der Bedingung der Befolgung der Benediktregel«, nicht in Frage gestellt werden, da er bereits 862 unter Ludwig dem Deutschen (817–876) eine königliche Bestätigung erhielt (s. Abb. 6).<sup>27</sup>

<sup>26</sup> Gerhard IMMLER (Bearb.), Staatsarchiv Augsburg – Fürststift Kempten Archiv, 2 Bde. (Bayerische Archivinventare 51) München 2002, Bd. 1, S. 22, Nr. 114. Die innerhalb desselben, im 18. Jahrhundert neu gebundenen Kodex wiedergegebenen Urkunden reichen über das 10. Jahrhundert nicht hinaus. Kölzer datiert das Chartular apodiktisch »Ende 11. Jh.« (DD LdF, S. 1305 und Vorbemerkungen zu DD LdF 63, 294, 300, 310, 327, 339, 384, 396 und 404). Die einmalig abweichend in der Vorbemerkung zu D LdF 63, S. 159 genannte Datierung »12. Jh.« ist wohl ein Druckfehler. Die Datierung »Ende 11. Jh.« dürfte hauptsächlich auf das paläographische Erscheinungsbild gestützt sein, das allerdings keine jahrzehntgenaue Datierung begründen kann. Deshalb wäre auch eine noch frühere Datierung denkbar. Als weiteres Datierungskriterium könnten Annahmen zur Entstehungszeit von gefälschten Privilegien Papst Hadrians I. und Karls des Großen dienen, die auf den ersten Seiten des Chartulars wiedergegeben werden. Vgl. zu diesen LECHNER, Urkundenfälschungen (wie Anm. 10) S. 103–105 (mit Edition des Pseudopapstbriefs); Georg KREUZER, Gründung und Frühgeschichte des Klosters, in: Volker DOTTERWEICH u. a. (Hg.), Geschichte der Stadt Kempten, Kempten 1989, S. 71–78, hielt unter Berücksichtigung von Lechner und weiteren zitierten Forschungsbeiträgen eine Entstehungszeit der Fälschungen »zu Beginn des 12. Jahrhunderts« für »zweifelsfrei nachgewiesen«. Dementsprechend hatte Paul KEHR, MGH DD LdD, Berlin 1934, S. 154 (Vorbemerkung zu D LdD 107), eine Entstehungszeit des Kemptener Chartulars »Anfang des 12. Jahrhunderts« angenommen. Ungeachtet der zitierten Einschätzung von Kreuzer halte ich diese Datierung für revisionsbedürftig. Im Rahmen der neuen Urkundenedition konnte eine solche Revision aber nicht nachvollziehbar geleistet werden, so dass Kölzers Datierung noch weiterer Diskussion bedarf. Abbildungen aus der Handschrift sind bisher, soweit ich sehe, noch nicht veröffentlicht worden. Als Exempel wird hier deshalb in den Abb. 1–5 mit fol. 11v–13v der komplette Chartulareintrag von D LdF 404 wiedergegeben.

<sup>27</sup> Vorbemerkung zu DD LdF 404, S. 1002 mit Bezug auf D LdD 107 vom 23. März 862. Hierzu Abb. 6 nach dem Original in StAA Fürststift Kempten Urk. 13/3. Bereits die Edition von LdD 107 hat erhebliche textliche Übereinstimmungen mit dem jetzt edierten LdF 404 kenntlich gemacht.

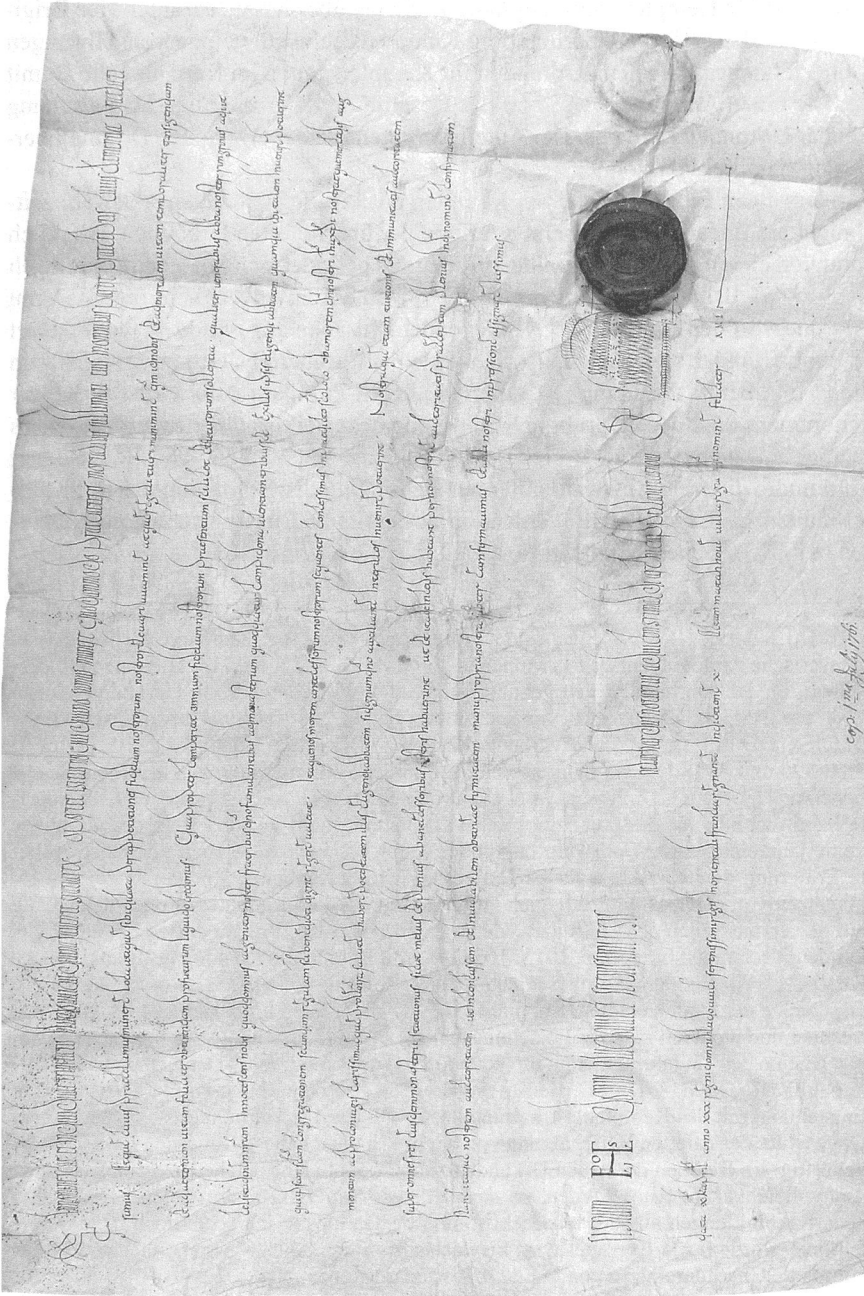


Abb. 6: D LdD 107, Bestätigung des Wahlrechtsprivilegs vom 23. März 862, StAA Fürststift Kempten Urk. 13/3 (Foto: StAA)

Als Interpolation in D LdF 404 gilt nur der gegebene Bezug auf die Reliquientranslation der Heiligen Gordianus und Epimachus durch die Königin Hildegard (770/771–783). Dieselben Reliquien werden auch in einer weiteren, im Original verlorenen, aber im Chartular überlieferten Urkunde erwähnt und gelten auch hier als Indiz für eine Interpolation.<sup>28</sup> Begründet wird diese damit, dass das Kemptener Chartular der früheste Beleg für die behauptete Reliquientranslation sei, deren Faktizität als unwahrscheinlich gelten müsse, weil sich die fraglichen Reliquien im 9. Jahrhundert anscheinend noch in der römischen Kirche Santa Prassede befanden.<sup>29</sup> Folgt man dieser Argumentation, bräuchte man allerdings umso dringlicher eine sichere Datierung des Kemptener Chartulars. Davon unabhängig stellt sich die Frage, ob dessen *causa scribendi* mit der Konstruktion der Reliquientranslation zu tun gehabt haben könnte. Diese muss verneint werden:

Das Abtswahlprivileg ist zeitlich betrachtet das jüngste einer Reihe von insgesamt neun überlieferten Diplomen Ludwigs des Frommen für Kempten, führt diese Reihe aber innerhalb des Chartulars an, gefolgt von Wahlrechtsbestätigungen späterer Herrscher.<sup>30</sup> Voran gestellt sind gefälschte Privilegien Papst Hadrians I. und Karls des Großen, die ebenfalls die freie Abtswahl betreffen. Die Anordnung zeigt die Wichtigkeit, die dem Wahlrecht im Klosterarchiv beigemessen wurde. Das spricht für den schon von Johann Lechner vermuteten Entstehungskontext der Zeit Heinrichs V. (1106–1125, Ks. 1114),<sup>31</sup> beweist diesen aber nicht, da das Thema der freien Wahl offenkundig schon seit der Zeit Ludwigs des Frommen relevant war. Die Reliquientranslationsgeschichte war hierzu nur eine Marginalie. Die originale Fassung von Ludwigs Wahlprivileg ging zu einem unbekanntem Zeitpunkt nach Ausführung der Chartularabschrift verloren. Aufgrund der verfügbaren originalurkundlichen Bestätigungen war das für das Kloster rechtlich wohl ein verschmerzbarer Verlust, den man theoretisch absichtlich in Kauf genommen haben könnte, um die Überprüfbarkeit der Interpolation zu verhindern. Zu Recht halten sich aber die Editoren mit einer solchen Spekulation zurück. Ihr Vergleich der Chartularabschriften mit ihren in vier Fällen erhaltenen originalen Vorlagen lässt eher eine andere Schlussfolgerung zu: Der Kopist war offenbar bestrebt, Urkundenteile aus seiner Sicht formal »verbessert«, aber aus quellenkritischer Sicht verfälscht wiederzugeben. An seinen Vorlagen nahm er dabei aber glücklicherweise keine Eingriffe vor.<sup>32</sup> Es ging ihm also generell nicht um authentische Kopien, aber auch nicht um die Manipulation des ihm vor-

<sup>28</sup> D LdF 310 vom 28. März 832.

<sup>29</sup> Vorbemerkung zu D LdF 310 in Zurückweisung abweichender Auffassungen von Egon Boshof und Hansmartin Schwarzmaier.

<sup>30</sup> Vorangestellt sind ihr im Chartular, StAA Fürststift Kempten Archiv B20, lediglich drei gefälschte Privilegien Papst Hadrians I. und Karls des Großen sowie die spätere Bestätigung des Abtswahlprivilegs durch König Heinrich I., MGH DD H I 15 von 927 Dezember 27.

<sup>31</sup> S. o.

<sup>32</sup> Vgl. die Vorbemerkung zu D LdF 384.

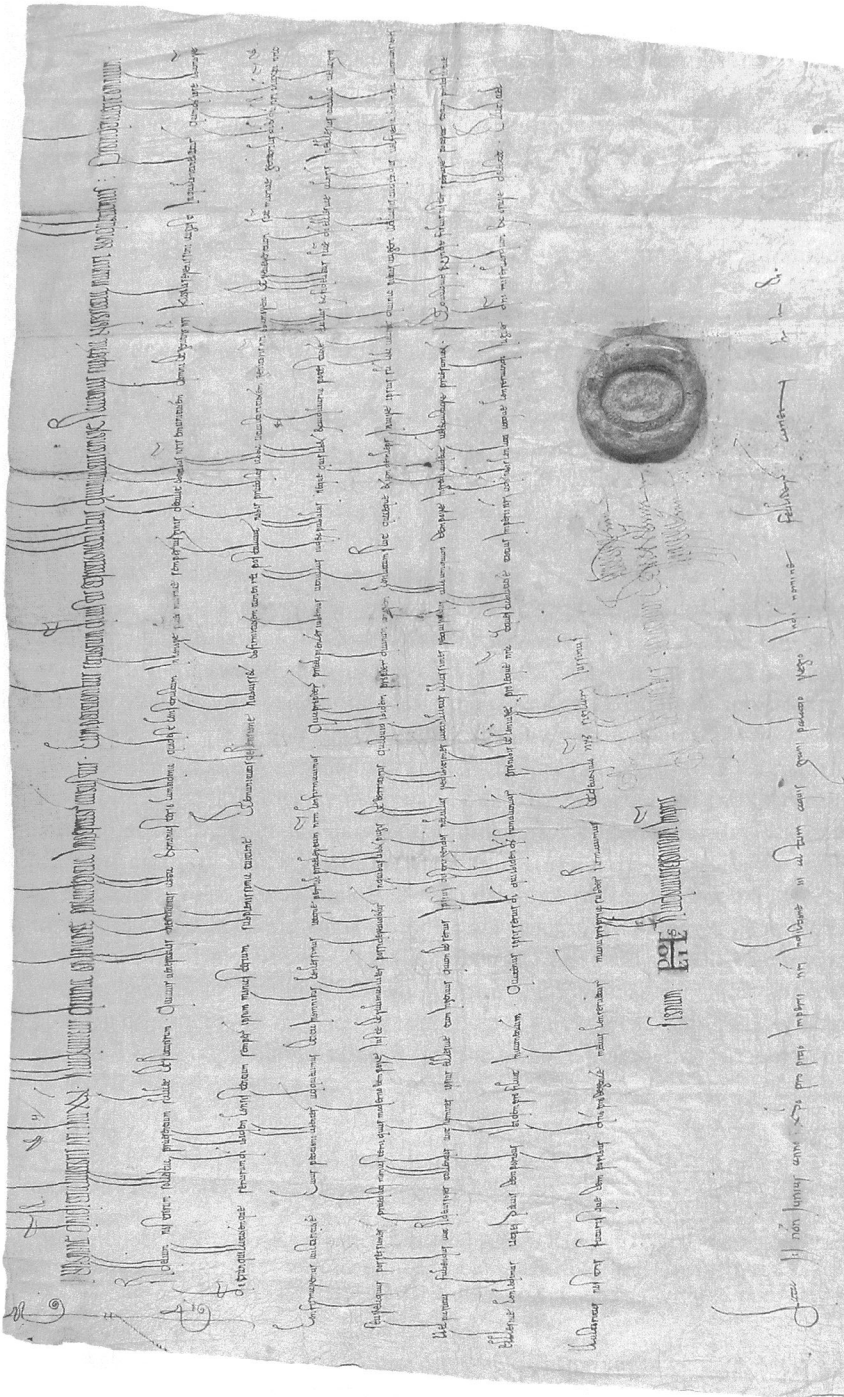


Abb. 7: D LdF 63, Immunitäts- und Schutzprivileg für das Kloster Kempton vom 3. Juni 815, StAA Fürststift Kempton Urk. 5 (Foto: StAA)



liegenden Materials. In der Edition werden die Urkunden, die im Original verloren sind und im Chartular keine inhaltlichen Veränderungen erkennen lassen, daher mit einer Ausnahme als »verunechtet« bezeichnet. Nur wenn wie im Falle der behaupteten Reliquientranslation inhaltliche Ergänzungen angenommen werden, haben die Urkunden das Prädikat »interpoliert« erhalten. Demgegenüber war sich der Schreiber des Chartulars möglicherweise bei seiner Arbeit keiner Verfälschungsabsicht bewusst. Die »Interpolationen« müssen auch keineswegs auf ihn zurückgehen, sondern er könnte sich auch auf interpolierte Abschriften gestützt haben.

Die älteste der Kemptener Urkunden Ludwigs des Frommen für Kempten stammt vom 3. Juni 815.<sup>33</sup> Sie findet sich nicht nur im Chartular des 11. Jahrhunderts,<sup>34</sup> sondern sie ist auch als Original erhalten. Es handelt sich um die älteste Urkunde des Augsburger Staatsarchivs (s. Abb. 7).<sup>35</sup> Damit hat sie in der Region Bayerisch-Schwaben einen besonderen Status. Laut Einleitungskapitel der vorliegenden Edition (S. LIV) hat sie aber noch eine weitere herausragende Bedeutung: Es handelt sich um die Trägerurkunde des ältesten erhaltenen Wachssiegel Ludwigs des Frommen (s. Abb. 8). Das Siegelbild wird in Bestätigung älterer Auffassungen als »antikisierende karolingische Gemme« charakterisiert.



Abb. 8:  
Siegel an D LdF 63  
vom 3. Juni 815,  
StAA Fürststift  
Kempten Urk. 5  
(Foto: StAA)

<sup>33</sup> D LdF 63.

<sup>34</sup> StAA Fürststift Kempten Archiv B 20, fol. 30r–33v (in der Edition fälschlich mit fol. 30v–33r angegeben).

<sup>35</sup> StAA Fürststift Kempten Urk. 5.

Ludwig stand zum Ausstellungszeitpunkt noch relativ am Anfang seines Kaisertums und zugleich schon auf dem Höhepunkt seiner Macht. Seine Söhne waren noch nicht zu Mitherrschern erhoben. In Aachen stand er in den Folgejahren wirkmächtigen Synoden vor, auf denen die Reform der Klöster und Stiftskirchen behandelt wurde. Schon gleich zu Beginn seiner Alleinherrschaft nach dem Tode Karls des Großen hatte Ludwig der Fromme veranlasst, dass sich der ihm schon lange vertraute Abt Benedikt von Aniane (vor 750–821) im Umfeld des Aachener Hofes niederließ, um als Berater der Reformpolitik verfügbar zu sein.<sup>36</sup> In dieses Umfeld der vorbereitenden Reformgespräche vor der Synode von August 816 fiel offenbar auch der Besuch des Kemptener Abtes, der bei dieser Gelegenheit mit sichtbarem Erfolg das erhaltene Schutz- und Immunitätsprivileg für sein Kloster erbitten konnte. Am 21. Mai 815 bedachte Ludwig das Kloster Aniane mit einer Schenkung.<sup>37</sup> Vom 2. bis zum 18. Juni 815 folgten Urkunden für fünf Klöster aus unterschiedlichen Regionen, darunter am 3. Juni für Kempten.<sup>38</sup> Die exakte Schreibweise des Kemptener Abtsnamens ist trotz des gut erhaltenen Originaldiploms unsicher, weil er hier nicht eindeutig entzifferbar auf Rasur steht. Kölzer hat sich in Anlehnung an die Chartularabschrift des 11. Jahrhunderts für *Theothunus* entschieden, wobei er aber im editorischen Kommentar transparent macht, dass dem Originaldiplom nach auch andere Varianten denkbar wären.

Erst über 15 Jahre später, auf den 25. Februar 831, ist die zweite überlieferte Urkunde Ludwigs des Frommen für Kempten datiert.<sup>39</sup> Auch sie ist im Original erhalten (s. Abb. 9).<sup>40</sup> Inhaltlich ist sie von durchschnittlicher besitzgeschichtlicher Bedeutung: Der Kaiser unterstellt dem Kloster die Zelle Stöttwang (Lkr. Ostallgäu). Details innerhalb der Urkunde lassen aber auch den reichsgeschichtlichen Kontext aufschimmern. Als Intervenient wird Ludwigs vierter Sohn, Karl der Kahle (\* 823, Kg. 843, Ks. 875) genannt, der zum Zeitpunkt der ersten Kemptener Urkunde noch gar nicht geboren, seit 829 aber als alamannischer Herzog eingesetzt war. Einen persönlichen Einfluss des erst sieben Jahre alten Knaben darf man deshalb sicherlich nicht annehmen. Seine Nennung würdigt seine Rechtsstellung, die aber nicht durch einen Herrschertitel verdeutlicht wird: er wird schlicht als Sohn Ludwigs (*filio nostro*) bezeichnet. Nicht genannt werden dagegen die älteren, bei der »Ordinatio Imperii« von 817 zu Mitregenten Ludwigs erhobenen Söhne, insbesondere auch nicht der formal eigentlich zuständige Mitkaiser Lothar (Kg. 814, Mitks. 817, † 855). Die Edition hebt hervor, dass es sich nach einer längeren Periode um die erste Urkunde handelt, deren Datatio den Mitkaiser Lothar nicht nennt. Während das

<sup>36</sup> Vgl. Wilfried HARTMANN, *Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien* (Konziliengeschichte A 7) Paderborn 1989, S. 156.

<sup>37</sup> D LdF 61.

<sup>38</sup> DD LdF 62–67, wobei D 65 nicht mit gerechnet wird, weil es sich, wie in der Forschung schon lange nachgewiesen, um eine Fälschung handelt.

<sup>39</sup> D LdF 294.

<sup>40</sup> StAA Fürststift Kempten Urk. 6.

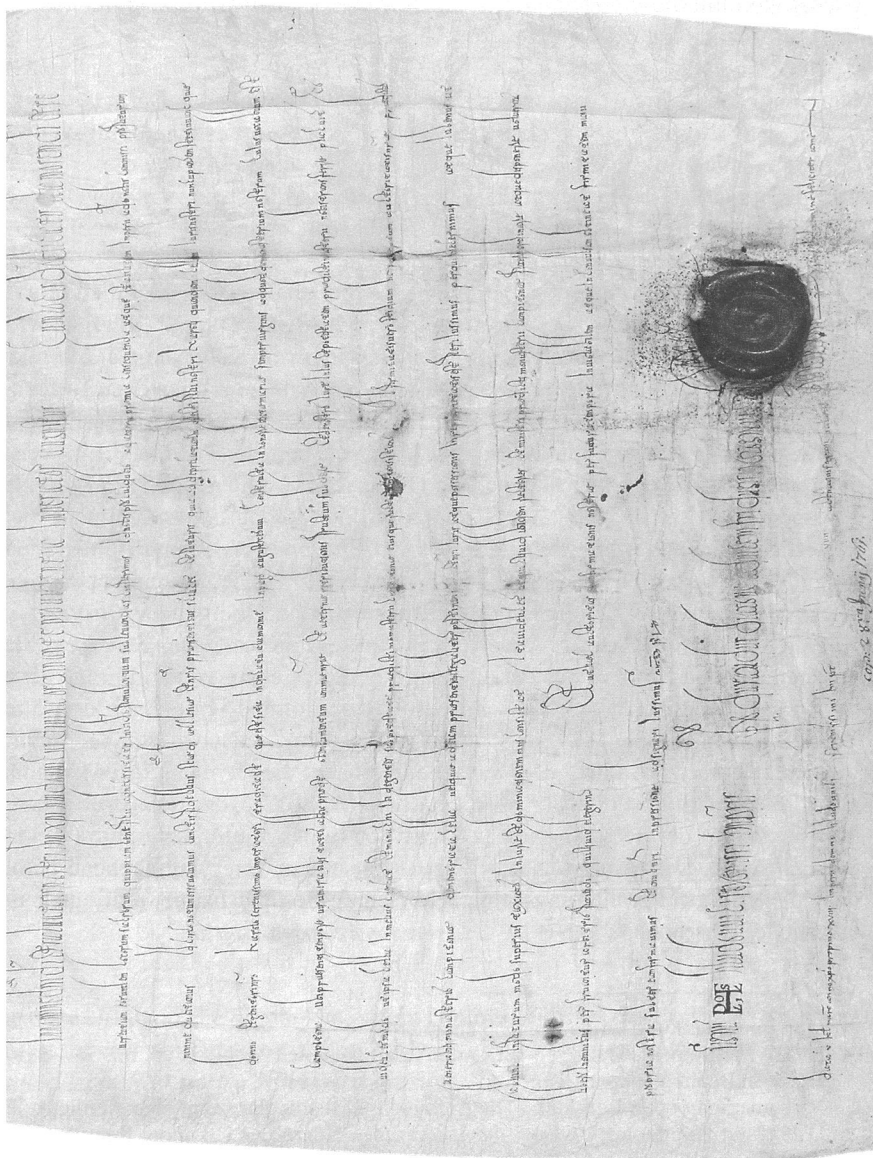


Abb. 9: D LdF 294, Übertragung der Zelle Stöttwang an das Kloster Kempten vom 25. Februar 831, StAA Fürststift Kempten Urk. 6 (Foto: StAA)

Eschatokoll mit diesem Detail der Kanzlei Kaiser Ludwigs zuzuschreiben ist, wird für Arenga und Kontext Empfängerdiktat angenommen.<sup>41</sup>

Nur wenige Wochen später datiert eine der im Original verlorenen und im Char- tular ohne inhaltliche Änderungen »verunechteten« Urkunden.<sup>42</sup> Darin übertrug der Kaiser dem Kloster als Schenkung Zinsen und Abgaben aus zwei Grafschaften in der so genannten Bertholdsbaar (*Bertoldesbara*). Auch die Arenga dieser Urkunde gilt als besonders deutliches Indiz eines Empfängerdiktates.<sup>43</sup> Zehn weitere Mo- nate später datiert die schon erwähnte Urkunde mit mutmaßlich interpolierter Er- wählung angeblich im Kloster Kempten ruhender Gebeine der heiligen Gordianus und Epimachus.<sup>44</sup> Es handelt sich um eine auch ortsnamensgeschichtlich relevante Besitzbestätigung von 96, weit verstreut in verschiedenen Gauen – Illergau (*Hilar- gowe*), Nibelgau (*Nibilgowe*), Augstgau (*Augustgowe*), Keltenstein (*Gildinstein*), Linzgau (*Lintgowe*) und in der Albuinsbaar (*Albinesbara*) – gelegenen Hufen. Die Vorbemerkung verweist auf den zeitlichen Zusammenhang zu einer Empörung Ludwigs des Deutschen, die im Mai bei Augsburg beigelegt wurde.<sup>45</sup> Ein weiteres Jahr später datiert die nächste, auch im Original (mit fehlendem Siegel) erhaltene Urkunde Ludwigs für Kempten. Sie präzisiert den Rechtsstatus Kemptens als ein kaiserliches Eigenkloster (*monasterium nostrae proprietatis*), dessen Güter wie Fis- kalgut (*res fisci nostri*) anzusehen seien (s. Abb. 10).<sup>46</sup> Die Urkunde enthält einen weiteren frühen Beleg für die Landschaftsbezeichnung »Illergau« (*Hilirgaoe*), dem Kempten zugeordnet wird.<sup>47</sup> Andere Grundbesitzer dieses Gaus (*pagenses*) hatten anscheinend den Rechtsstatus der Klostersgüter nicht gekannt oder in Frage gestellt.

Am 30. Juni 833 wurde Kaiser Ludwig der Fromme von seinen drei älteren Söhnen Lothar, Pippin (814–838) und Ludwig dem Deutschen gefangen genom- men und abgesetzt. Ludwig der Deutsche übernahm die Herrschaft in Alamannien, geriet aber schon im Folgejahr in so deutliche Differenz zu seinem Bruder Lothar, dass er sich für die Befreiung seines Vaters und seiner Stiefmutter Judith (795/807– 843) einsetzte. Dieser Einsatz wurde ihm von seinem Vater dahingehend belohnt, dass die erfolgte Erweiterung seiner Herrschaft Bestand hatte, wenn auch unter väterlicher Oberhoheit.<sup>48</sup>

<sup>41</sup> Laut Vorbemerkung ist die Arenga »singulär«.

<sup>42</sup> D LdF 300 vom 14. Mai 831. – StAA Fürststift Kempten Archiv B 20, fol. 56v–58v (bei Kölzer fälschlich »58r«).

<sup>43</sup> Vorbemerkung zu D LdF 300: »Die Arenga [...] ist singulär, zeigt aber Ähnlichkeit mit D 294 und könnte, auch wegen der lakonischen Kürze der Urkunde, Empfängerdiktat spiegeln.«

<sup>44</sup> D LdF 310 von 832 März 28 – StAA Fürststift Kempten Archiv B 20, fol. 68r–72r.

<sup>45</sup> Vgl. zu dieser auch PAULUS, Augsburg (wie Anm. 7) S. 27, V.1, Nr. 2.

<sup>46</sup> D LdF 327 vom 4. April 833 – StAA Fürststift Kempten Urk. 9/1; ebd. Fürststift Kempten Archiv B 20, fol. 33v–36r.

<sup>47</sup> Vgl. REITZENSTEIN, Lexikon (wie Anm. 8) S. 188.

<sup>48</sup> MÜHLBACHER/LECHNER, Regesten (wie Anm. 3) S. 367–374 und 566–568, Nr. 925d– 926p und 1352a–1355a.

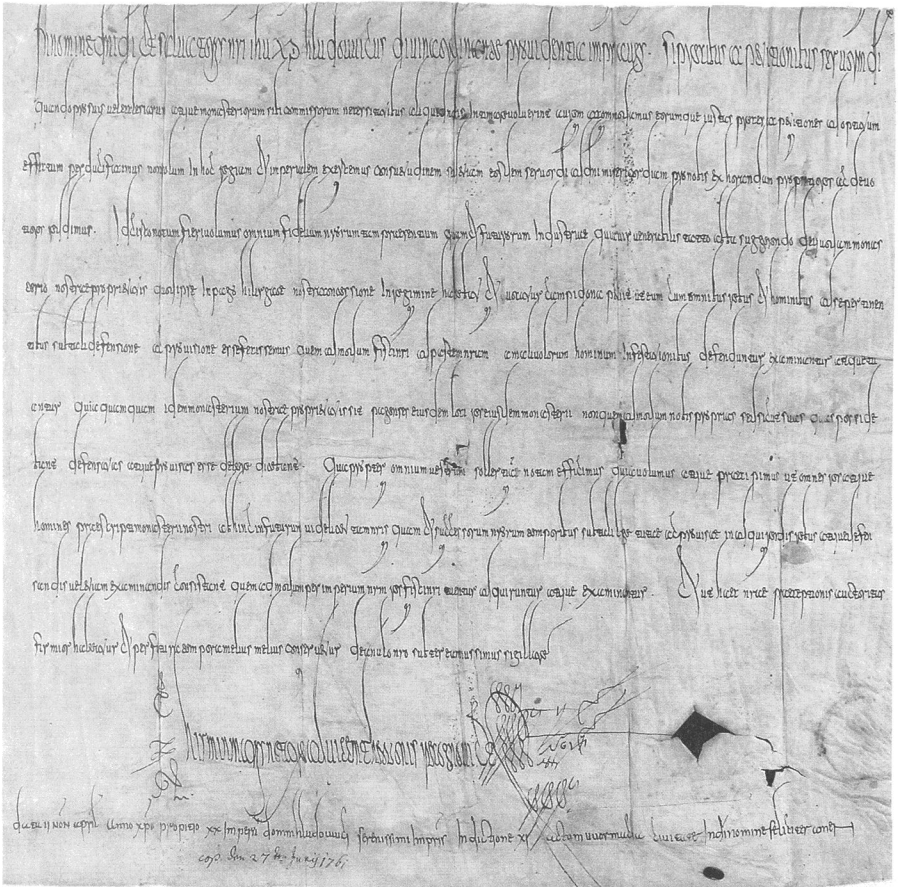


Abb. 10: D LdF 327, Privileg für das Kloster Kempten vom 4. April 833, StAA Fürststift Kempten Urk. 9/1 (Foto: StAA)

Die erste Urkunde, die dies belegt, ist ein Diplom Ludwigs des Frommen für Kempten, das dieser »auf Bitten« König Ludwigs des Deutschen (*petente atque suggerente dilecto filio nostro Hludovico gloriosissimo rege*) ausstellte. Die im Original erhaltene Urkunde (s. Abb. 11)<sup>49</sup> schwächte die königlichen Rechte gegenüber dem Kloster, indem sie unter anderem den Abt von der Heerfolgepflicht befreite. Formal weist sie noch eine Besonderheit auf: Ludwig der Fromme verfügte anscheinend noch nicht wieder über seinen vor der Absetzung verwendeten Siegelstempel und

<sup>49</sup> D LdF 339 vom 3. Juli 834. Original in StAA Fürststift Kempten Urk. 9/2; Chartularkopie ebd. Fürststift Kempten Archiv B 20, fol. 36r–40r.

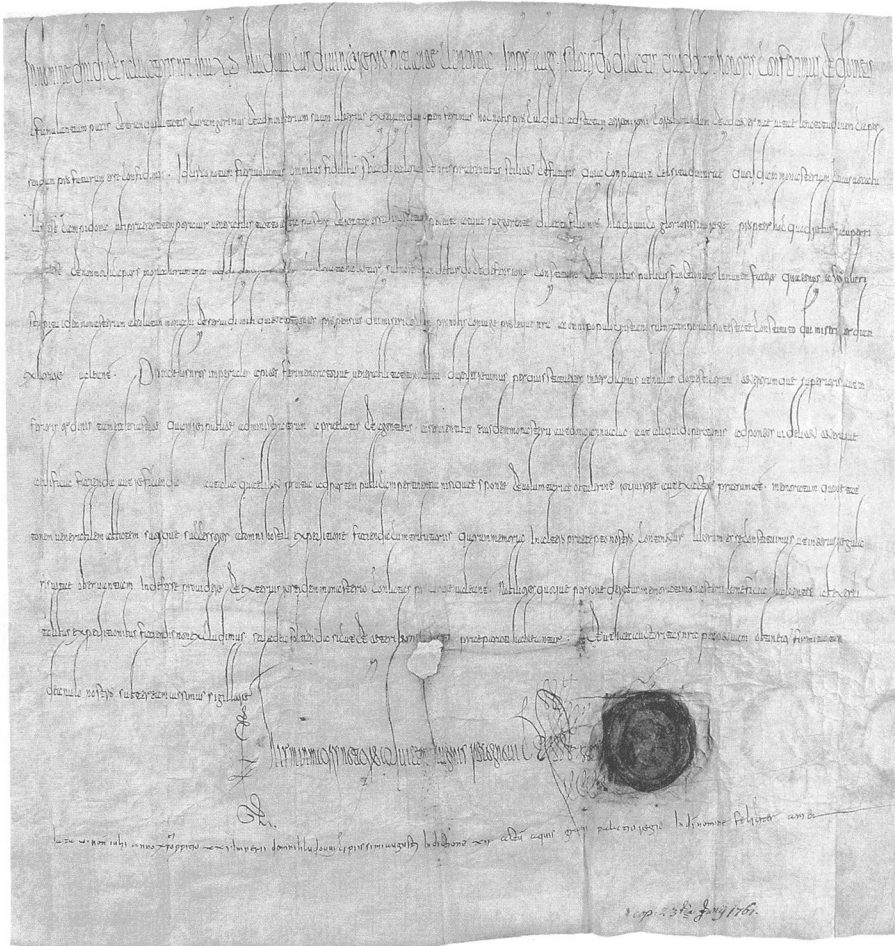


Abb. 11: D LdF 339, Privileg für Abt und Kloster Kempten vom 3. Juli 834, StAA Fürststift Kempten Urk. 9/2 (Foto: StAA)

hatte deshalb einen neuen Typar anfertigen lassen. Von diesem sind überhaupt nur vier Abdrucke überliefert,<sup>50</sup> davon einer im Bestand Fürststift Kempten Urkunden des Staatsarchivs Augsburg (s. Abb. 12). Der Unterschied zum Typar 1 (Abb. 8), dessen Einsatz in den letzten Herrscherjahren Ludwigs des Frommen wieder belegt ist, zeigt sich im Profilbild. Die Abkürzung der Umschrift »+ XPE PROTEGE HLVDVICVM IMP« (*Christe protege Hludovicum imperatorem* – »Christus, beschütze Kaiser Ludwig«) fiel etwas stärker aus.

<sup>50</sup> Siehe Einleitung zu DD LdF, S. LIV (2).



Abb. 12:  
Siegel an D LdF 339  
vom 3. Juli 834,  
StAA Fürststift  
Kempton Urk. 9/2  
(Foto: StAA)

Die letzten Urkunden Ludwigs des Frommen für Kempton sind im Original verloren. Ihre Überlieferung ist dem mutmaßlich im 11. Jahrhundert entstandenen Chartular zu verdanken. Am 14. Juni 838 datiert eine Bestätigungsurkunde für einen Tauschvertrag des Klosters mit dem Grafen Waning. Hier wird erneut die Mitregentschaft Ludwigs des Deutschen zum Ausdruck gebracht, der hier von seinem Vater als »gleichrangig« (*aequivocus noster*) bezeichnet wird,<sup>51</sup> während seine Nennung in den letzten beiden Urkunden vom 18. April<sup>52</sup> und vom 1. September<sup>53</sup> 839 fehlt. In der Urkunde vom 18. April wird aber mit Erzbischof Drogo von Metz (823–855) noch ein weiterer Karolinger, der illegitim geborene Halbbruder Ludwigs des Frommen, erwähnt, der sich für die Schenkung der *Aldrici cella* an das Kloster einsetzte, nachdem deren bisheriger Inhaber vom Kloster auf Lebenszeit ein *beneficium* erhalten hatte.

Bei den Diplomen Ludwigs des Frommen für Ellwangen und Kempton handelt es sich um die ältesten urkundlichen Zeugnisse aus dem östlichen Alamannien. Die-

<sup>51</sup> D LdF 384 – StAA Fürststift Kempton Archiv B 20, fol. 58v–62v.

<sup>52</sup> D LdF 396 – StAA Fürststift Kempton Archiv B 20, fol. 43v–47r.

<sup>53</sup> D LdF 404 – s. o.

ser Befund erlaubt zwar nicht die Folgerung, dass Ludwig die Region herrschaftlich besser durchdrungen haben könnte als sein Vater und andere Herrscher vor ihm. Die Diplome zeigen aber, dass die Autorität Ludwigs bei ihren Empfängern nicht nur anerkannt, sondern auch gefragt war – in Kempten über drei Jahrzehnte lang, zuletzt neun Monate vor seinem Tod (20. Juni 840), ungeachtet der zeitweiligen Absetzung von 833 und der dann erfolgten Anerkennung Ludwigs des Deutschen als Mitregent in Alamannien.

Europaweit sind nur für das Kloster des engen kaiserlichen Vertrauten Benedikt von Aniane (Südfrankreich, Département Hérault) und für das von Abt Ingoald (815–830) geleitete Kloster Farfa (Mittelitalien, Latium) noch mehr Urkunden Ludwigs des Frommen überliefert als für Kempten.<sup>54</sup> Derart auffallende Empfängerhäufigkeiten verweisen zum einen auf die Fähigkeit der Empfänger, entsprechende Vorlagen zu erstellen, indizieren darüber hinaus aber auch enge persönliche Verbindungen. Im Falle Kemptens erklärt sich diese dadurch, dass Abt Tatto (817–840) am Kaiserhof erzogen worden war.<sup>55</sup> Die neue Urkundenedition veranschaulicht die so entstandene Beziehung und häufige Kommunikation zwischen dem Kloster im Illergau und dem kaiserlichen Hof. Details der Urkunden lassen dabei Verknüpfungen zu großen Ereignissen der fränkischen Reichsgeschichte zwischen 815 und 839 erkennen. Neben Ludwig dem Frommen als Aussteller der Urkunden wird auch sein Sohn Ludwig der Deutsche als politischer Mitgestalter fassbar, nachdem einmalig die vorübergehenden Ansprüche des noch unmündigen Karl dem Kahlen durchschimmerten. Kloster Ellwangen hatte im Vergleich zu Kempten geringere Verbindungen zum Hof, doch sind auch die zwei Ellwanger Urkunden Ausdruck einer vergleichsweise überdurchschnittlichen Überlieferung. An anderen Orten, insbesondere in Augsburg, ist mit Verlusten zu rechnen, die nicht quantifiziert werden können. Mit der vorliegenden Urkundenedition liegt jetzt aber eine deutlich verbesserte Basis für vergleichende Forschungen zur karolingerzeitlichen Schriftkultur sowie auch zu deren Rezeptionsgeschichte in späteren Jahrhunderten vor, die auch zur Beurteilbarkeit überlieferungsgeschichtlicher Verluste sowie auch von Fälschungen und Manipulationen beitragen. Hinsichtlich der Geschichte von Kemptener Reliquien und eines Chartulars zeigt sich, dass vermeintlich in der älteren Forschung schon gelöste Probleme nochmals einer Revision unterzogen werden sollten.

---

<sup>54</sup> Vgl. DD LdF, Empfängerverzeichnis, Bd. 3, S. 1495.

<sup>55</sup> Vorbemerkung zu D LdF 63, Bd. 1, S. 159 mit Bezug auf D LdF 294.